

202.29-01-2017

031.01-17/18

773.03-02

07.02.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)



Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/280, betreffend

1. Vierte Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung
2. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2017/2018, Haushaltsjahre 2017 und 2018 nach § 35 Landeshaushaltsordnung, Einzelplan 6.2, Behörde für Umwelt und Energie,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Vierte Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung“.
2. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
3. Der Senat ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Bechmann'.

Dr. Jutta Bechmann

Eing.: 27. JAN 2017

Berichterstattung:  
Senator Kerstan  
Staatsrat Pollmann

TOP I. 2  
VO, BVorg

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2017/00280  
vom: 25.01.2017

1. Vierte Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung
2. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2017/2018, Haushaltsjahre 2017 und 2018 nach § 35 Landeshaushaltsordnung, Einzelplan 6.2, Behörde für Umwelt und Energie

#### A. Zielsetzung

Sicherung des Fortbestands der europarechtlich vorgeschriebenen Hafenauffangeinrichtungen:

1. Anpassung der Aufwandsabgeltung an die Hafenauffangeinrichtungen vor dem Hintergrund gestiegener Betriebskosten und geänderter Vermarktungsmöglichkeiten von Rückständen aus der Aufarbeitung von Sludge (Öl-Wassergemische, die an Bord durch die Brennstoffaufbereitung und aus Leckölen entstehen und einen durchschnittlichen Ölanteil von ca. 30% haben) aus der Schifffahrt
- 2 Anpassung der allgemeinen Entsorgungsabgabe

#### B. Lösung

Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung (SchiffsAbgV).

#### C. Auswirkungen auf den Haushalt

Infolge der Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für die Entsorgung von Schiffsabfällen entstehen voraussichtlich ab 2017 in der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft, Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Produkt „Schiffsentsorgung“), für den abzugeltenden Aufwand der Hafenauffangeinrichtungen zur Beseitigung der Schiffsabfälle Kostensteigerungen in Höhe von ca. 2.600 Tsd. Euro pro Jahr im Vergleich zum Haushaltsplan 2017/2018. Diese Kosten werden durch in der gleichen Produktgruppe zu erwartende Erlössteigerungen in vergleichbarer Höhe aus der angepassten Abgabe zur Finanzierung von Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen gedeckt. Der an der Schiffsgröße (Bruttoreaumzahl BRZ) bemessene Abgabensatz wird im Spitzenabgabensatz begrenzt. Die Kostenrechnung auf Basis der Entsorgungsvorgänge des Jahres 2016 ergibt eine Kostendeckung bei einer Erhöhung des Bemessungsfaktors auf 2 Euro/100 BRZ und einer Kappungsgrenze des Spitzenabgabensatzes für die Ölentsorgung bei 770 Euro.

#### D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die gestiegenen Kosten werden aufgrund der Änderung der SchiffsAbgV durch höhere Erlöse ausgeglichen, so dass das Eigenkapital der FHH nicht verändert wird.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Infolge der Änderung der Verordnung erhöhen sich die Kosten der Schifffahrt für Standardentsorgungen im Hamburger Hafen.

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Keine.

**H. Anlagen**

Vierte VO zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung (Änderungen)

Mitteilung an die Bürgerschaft